



99032014275000, 99032014275000

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einschränken lassen

Heruntergeladen am 09.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/515500657/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032014275000, 99032014275000
Leistungsbezeichnung I	Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einschränken lassen
Leistungsbezeichnung II	Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einschränken lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbezogene Daten, DSGVO, EU-DSGVO, Datenauskunft, Grundverordnung, DS-GVO,





Modul	Sachverhalt
	Betroffenenrecht, Datenschutz, Datenverarbeitung Einschränkung, BDSG, Datenschutzgrundverordnung, Datenschutz-Grundverordnung, EU-DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz, Betroffenenrechte, Personenbezogen, Datenverarbeitung einschränken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Einschränkung (275)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/? uri=CELEX%3A02016R0679-20160504&from=DE#tocld 2
Teaser	Im Rahmen Ihrer datenschutzrechtlichen Selbstbestimmung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen erwirken, dass Ihre personenbezogenen Daten nur noch gespeichert, aber nicht mehr verarbeitet werden dürfen.
Volltext	Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) können Sie von jeder Stelle, die personenbezogene Daten über Sie speichert und verarbeitet, verlangen, dass Ihre Daten nur noch gespeichert, aber nicht mehr verarbeitet werden dürfen.
	Personenbezogene Daten sind zum Beispiel:
	 Online-Daten, wie IP-Adresse, Standortdaten, E-Mail-Adresse Bankdaten, wie Kontostände, Kontonummern Kennnummern, wie Personalausweisnummer oder





Modul

Sachverhalt

Sozialversicherungsnummer

- Grundbucheinträge
- Gesundheitsinformationen, wie genetische Daten, Krankendaten
- Zeugnisse
- allgemeine Personendaten, wie Name, Anschrift, Alter, Familienstand
- physische Merkmale, wie Geschlecht, Haut-, Haaroder Augenfarbe, Größe

Mit Ihrem Recht auf Einschränkung der Verarbeitung können Sie vorerst verhindern, dass Ihre personenbezogenen Daten weiterhin elektronisch verarbeitet werden. Sobald die Rechte der datenverarbeitenden Stelle erloschen sind, werden Ihre Daten endgültig gelöscht. Sie können sich nur unter bestimmten Voraussetzungen auf Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung berufen.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung können Sie gegenüber öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen geltend machen. Öffentliche Stellen sind zum Beispiel Behörden, nicht-öffentliche Stellen sind etwa Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Vereine.

Die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten müssen Sie direkt bei der entsprechenden öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle anfordern.

Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf dem Postweg stellen wollen oder allgemeine Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an die für Sie relevante Behörde.

Die Kontaktdaten der entsprechenden Behörde finden Sie im Behördenverzeichnis auf dem Portal "service.bund.de – Service Online".

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Ihres Personalausweises oder
- Alternativ: Kopie Ihres Reisepasses in Verbindung mit der Kopie Ihrer Meldebescheinigung

Voraussetzungen

Sie können die eingeschränkte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn:





Modul

Sachverhalt

- Sie die Berichtigung falscher Daten verlangt haben und die datenverarbeitende Stelle dieses Verlangen prüft,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch geprüft werden muss, ob nicht eventuell das Interesse der datenverarbeitenden Stelle überwiegt,
- Sie die Einschränkung ausdrücklich statt einer Löschung verlangen oder
- die datenverarbeitende Stelle Ihre Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese aber noch für eigene Zwecke nutzen möchte.

Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einschränken lassen, wenn sie verarbeitet werden:

- für Archivzwecke, die im öffentlichen Interesse liegen und die durch die Einschränkung ernsthaft beeinträchtigt werden würden,
- für Forschung, Wissenschaft oder Statistik, soweit der ursprüngliche Zweck durch die Einschränkung der Verarbeitung nicht mehr erreicht oder ernsthaft beeinträchtigt werden würde.

Kosten

kostenfrei

Verfahrensablauf

Sie können die eingeschränkte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen gespeicherten Daten online oder schriftlich per Post geltend machen.

Eingeschränkte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten online anfordern:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel die Online-Funktion Ihres Personalausweises.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in den Dateiformaten PDF, DOC, JPEG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag





Modul	Sachverhalt
	 ab. Alternativ können Sie die erforderlichen Unterlagen auch postalisch einreichen. Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort in der Regel postalisch an Ihre Meldeadresse oder unter Umständen via E-Mail.
	Eingeschränkte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich anfordern:
	 Ihren Antrag können Sie formlos stellen. Senden Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an die öffentliche Stelle.
	Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort postalisch an Ihre Meldeadresse zu.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten muss unverzüglich gestoppt werden, das bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung seitens der Stelle, die die Daten verarbeitet. Grundsätzlich gilt, dass Sie spätestens 1 Monat, nachdem Sie die Einschränkung verlangt haben, über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden müssen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Ihnen die Gründe für die Verzögerung und die verlängerte Frist mitgeteilt werden.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Allgemei n/Betroffenenrechte/Betroffenenrechte_Einschr%C3% A4nkungBearbeitung.html https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/ Flyer/Recht-auf-Datenschutz.html?nn=341930
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine allgemein geltenden Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	 Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung EU-Bürgerinnen und -Bürger können verlangen, dass personenbezogene Daten nur noch eingeschränkt





Modul	Sachverhalt
	verarbeitet werden dürfen • Einschränkung der Verarbeitung an einige Voraussetzungen geknüpft • Einschränkung der Verarbeitung kann formlos schriftlich oder online beantragt werden • Einschränkung der Verarbeitung ist kostenfrei • Bearbeitungsdauer: 4 Wochen • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Restrict the processing of your personal data in accordance with the General Data Protection Regulation (GDPR), Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einschränken lassen